

schlägigen Zeitungen sandte, konnten wir den Streit verfolgen. Vielleicht bietet sich Gelegenheit, auf Einzelheiten noch zurückzukommen. Wie Herr H. uns mitteilt, soll der Antrag auf Auflösung demnächst nochmals gestellt werden. Wir suchen der Angelegenheit unparteiisch gegenüber zu stehen und nehmen an, daß die Passauer Kollegen, wenn sie in so großer Mehrheit der Auflösung zustreben, ihre Gründe haben müssen. Jedenfalls ist es sehr erfreulich, daß Herr Hornsteiner brieflich ankündigt, daß eine etwaige Auflösung der Innung nicht etwa zur Auflösung der Kollegialität führen solle, sondern daß eine neue freie Uhrmacher-Vereinigung angestrebt werde. Hoffen wir also, daß das Ergebnis der Gärung in jedem Falle für die Passauer Kollegenschaft von Nutzen sein möge. Den gleichen Wunsch haben wir auch bezüglich der Innung in Hannover, über die wir nach der Tagespresse unter „Vermischtes“ eine Mitteilung bringen.

Allerhand Wettbewerb. Als wir in der Nr. 15 vom 1. August an dieser Stelle eine höchst anfechtbare Anzeige des Kollegen Z. in Dessau beleuchteten, hofften wir damit eine gute Wirkung zu erzielen. Darin haben wir uns leider schmäählich getäuscht. Im „Anhaltischen Staatsanzeiger“ vom 15. August inseriert nämlich der gleiche Kollege: „77 Freischwinger (warum denn nicht 77, 777? Anmerkung der Geschäftsstelle) müssen, um Platz für große Uhrensendungen zu schaffen, schnellstens geräumt werden. Von 13 Mark an unter mehrjähriger Garantie.“ Wir geben die Hoffnung aber noch nicht auf, daß Herrn Kollegen Z. noch einmal das Bewußtsein davon aufsteigen wird, daß Anzeigen in diesem Style unser Fach nicht nur nicht ehren, sondern auch ihm selbst nur einen augenblicklichen, durchaus zweifelhaften Nutzen bringen. Die Zukunft wird ihn dies sicher lehren!

An dieser Stelle erwähnen wir auch die leider nicht gerade seltenen Anzeigen, in denen Kollegen oder wenigstens Leute, die es sein wollen, jede Reparatur für einen bestimmten festen Betrag auszuführen versprechen, z. B. für 1,50 M. Da es natürlich nicht möglich ist, dieses zweifelhafte Versprechen in allen Fällen einzuhalten, so hilft sich der betreffende Inserent, indem er, wo er es für angezeigt erachtet, eben mehr verlangt. Viele Kunden lassen sich das gefallen. Kürzlich erlangten wir aber Kenntnis von einem solchen Falle, in welchem der Kunde auf der Erfüllung des Versprechens, die Uhr für 1,50 Mark zu reparieren bestand, während der Uhrmacher sich dessen weigerte. Unser Syndikus, Herr Justizrat Henschel, schrieb uns dazu: „Die Handlungsweise des Uhrmachers, der in seinen Inseraten jede Reparatur für 1,50 Mark auszuführen verspricht, die Reparatur dann aber nicht ausführt, ist unlauterer Wettbewerb, der nach § 4 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 bestraft wird. Jeder Konkurrent und jeder zur Förderung gewerblicher Interessen bestehende Verband kann Zivilklage auf Unterlassung der Inserate und Strafanzeige gegen den Uhrmacher einreichen.“ Wir sind der Ansicht, daß in dieser Hinsicht überall vorgegangen werden sollte, um den Preisverderbern das Handwerk zu legen.

Bauernfang. In deutschen Zeitungen, z. B. im „Bund der Landwirte“ und in der „Süddeutschen Illustrierten Zeitung“ fanden wir vor einiger Zeit Anzeigen des Krakauer Versandhauses F. Windisch. Darin werden für 1,75 Mark „Uhren samt Ketten“ angeboten, und zwar als „prachtvolle, vergoldete, sechsunddreißigstündige Präzisions-Ankeruhr“ mit dreijähriger Garantie. Unter Berücksichtigung des Preises kann es sich entweder nur um eine Kinderspieluhr oder um eine winzige Wanduhr handeln; in beiden Fällen ist es eine Anzeige, die geradezu schamlos genannt werden muß. Wir haben den Zeitungen in der bekannten Weise geschrieben, und von der „Südd. Illustr. Ztg.“ ist uns bereits die Nachricht zugegangen, daß jene Anzeige nicht weiter erscheinen wird.

In dieselbe schmutzige Kerbe schlägt die sogenannte Regulateur- und Pendulenfabrik „Schneidro“ in Chaux-de-Fonds. Sie versendet für 6 Franken einen „prachtvollen Pendel-Regulator mit Gewicht und Kette, zwei Meter hoch“. Wer das liest, denkt in seiner Herzens-einfalt natürlich an einen zwei Meter hohen Regulator und ist schwer, aber nicht ungerecht bestraft, wenn er nachher eine Wanduhr mit zwei Meter langer — Gewichtskette auswickelt und seine Nase dabei fast dieselbe Länge erreicht. Die Strafe, die man der Dummheit gönnt, kann aber natürlich die Verwerflichkeit solcher Bauernfängerei nicht im mindesten abschwächen. Wir entnehmen die Mitteilung über „Schneidro“ einem Eingesandt der Schweizerischen Uhrmacher-Zeitung, in dem es bedauert wird, daß es in der Schweiz noch kein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gibt.

Herr Kollege Fritz in Köln-Ehrenfeld regt bei uns an, daß die Fachpresse doch die Innungen ersuchen möchte, die Schwindelanzeigen in der Tagespresse regelmäßig bekanntzugeben, um das Publikum auf diese Weise zu warnen. Wir geben dem Vorschlag hiermit gern weitere Verbreitung.

Keine Hausierprämie mehr! Der Zentralverband hat auf seiner letzten Tagung beschlossen, die Hausierprämie vom 1. Oktober ab nicht mehr zur Auszahlung zu bringen. Näheres darüber finden unsere Leser in dem Berichte über die Verhandlungen auf dem Zentralverbandstage. Zur Annahme des Beschlusses hat wohl in erster Linie die leidige Tatache geführt, daß die Hausierer in den meisten Fällen mit der so gut wie unwirksamen Geldstrafe von 3 Mark davorkommen und die Prämie also höher ist, als die Strafe. Im Interesse der gleichmäßigen Behandlung der Hausierfrage durch die Verbände hat auch der Bundesvorstand beschlossen, die Anzeigeprämie vom 1. Oktober ab fallen zu lassen. Wir bitten schon jetzt, hiervon Kenntnis zu nehmen. Im übrigen werden wir das Übel durch Eingaben an die Staatsanwaltschaften usw., in denen eine schärfere Anwendung der Strafparagrafen befürwortet werden soll, auf anderen Wegen weiter zu bekämpfen suchen. — Inzwischen ist die Prämie in weiteren zwei Fällen zur Auszahlung gelangt, die Herr Kollege Brausewaldt in Stralsund vermittelte.

Mit Bundesgruß

die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Berlin SW, Zimmerstraße 8

Eindrücke vom Magdeburger Verbandstage

Von Carl Marfels

Mit Stolz darf der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher auf seinen diesjährigen Verbandstag zurückblicken! Seine Verhandlungen standen auf einer Höhe, wie man sie nur höchst selten auf den Tagungen der gewerblichen Verbände findet. Dabei herrschte jener Geist der Eintracht, der von der einschneidendsten Bedeutung für das Gedeihen einer Vereinigung ist, den man aber gleichwohl noch auf dem Mainzer Verbandstage stark vermißte. Wie hat überhaupt die diesjährige Tagung alle jene Kleinmütigen und Ubelwollenden widerlegt, die da meinten, der Verband verliere immer

mehr von seiner Bedeutung und werde eines Tages sanft entschlafen. Im Gegenteil: unserer Überzeugung nach hat er noch niemals so festgefügt gestanden und hat er noch niemals sich den ihm gestellten Aufgaben so gewachsen gezeigt wie heute.

Den Grund möchten wir zunächst darin erblicken, daß sein Vorstand nicht zu den Heißspornen gehört, die da glauben, die Macht einer Vereinigung sei grenzenlos und man könne jede wie immer geartete Forderung von heute auf morgen in die Tat umsetzen. Nein, dieser Vorstand, der nicht mit Scheuklappen einhergeht, hat zum

